

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer: Inkraftsetzung

Die Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008 hat der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer in der Gemeinde Sarnen zugestimmt. Die Verordnung wurde inzwischen vom Regierungsrat genehmigt. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die Verordnung auf den 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird.

Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss den Einwohnergemeinderat Sarnen eingeladen, die Verordnung im Hinblick auf die neue Tierschutzgesetzgebung zu überprüfen und die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Der Regierungsrat hält fest, dass für Hunde ausreichende Bewegungsfreiheiten zu gewähren sind.

Die Gemeinden sind in der neuen Tierschutzgesetzgebung angehalten, ausreichend Zonen für das freie Laufen lassen von Hunden auszuscheiden, falls auf dem ganzen Gebiet Leinenzwang herrscht. In der Botschaft zur Abstimmung hält der Gemeinderat fest, die Schaffung von Freilaufzonen zu fördern und zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat für die Umsetzung der Freilaufzonen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Um eine praxisnahe Umsetzung der Freilaufzonen zu gewähren, werden sachkompetente Vertreter aus der Hundesportvereinigung Unterwalden, Tierarzt und Hundehalter aus der Gemeinde Sarnen beigezogen.

Nebst Personen der Einwohnergemeinde werden 2 Vertreter des Hundesportvereins Unterwalden und 1 Vertreter der Hundehalter aus der Gemeinde Sarnen der Arbeitsgruppe angehören.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, wenn möglich Freilaufzonen bis zum Inkrafttreten der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer zu schaffen, sowie ein Benützungsreglement zu den Freilaufzonen auszuarbeiten

Hochwasserschutz Sarneraa: Landverhandlungen; Wahl Gemeindevertreter

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Variante „Verbreiterung/Tieferlegung“ der Sarneraa sind etwa 51800 m² zu erwerben. Betroffen sind etwa 100 Parzellen mit ungefähr 230 Eigentümern. Zudem müssen verschiedene Grunddienstbarkeiten abgeschlossen werden. Der Landerwerb und die Regelung von Dienstbarkeiten stellen ein zentrales Element für eine zeitgerechte Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal dar. Die Gemeinde Sarnen wurde vom projektführenden Kanton Obwalden ersucht, eine geeignete Person in diese Landerwerbskommission zu delegieren.

Der Gemeinderat hat als Vertreter der Gemeinde Sarnen, Kantonsrat Urs Kuchler, wohnhaft in Kägiswil in die Landerwerbskommission Hochwasserschutz Sarneraatal bestimmt.

Sarnen, 07. Mai 2008

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch